



Beitragsordnung ab 2023

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung vom 07.05.2022

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages
2. Die festgesetzten Beiträge sind jährlich zum 31.01. des Jahres unaufgefordert zu zahlen.

§ 3 Beiträge

Beitrags- Mitgliedsform	Beitragshöhe
Erwachsene	70,- EUR
Auszubildene, Studenten, Rentner, Langzeitarbeitslose	45,- EUR
Kinder unter 16 Jahre, Schüler	20,- EUR
Passives Mitglied ohne aktive Nutzung der Sportstätten	30,- EUR

§ 4 Mögliche Zahlungsweisen

1. Überweisung auf das Vereinskonto
2. Bareinzahlung in die Vereinskasse beim Kassenwart